

F. Wiegand (Studien z. Gesch. der Theol. und der Kirche IV, 1) den mit seinem Briefe an Karl gesandten Liber Odilberti de baptismo heraus und unterzieht ihn eingehender Prüfung.

H. Bl.

206. Unter dem Titel 'Fünf neue Hss. des Provenzalischen Rechtsbuches Lo Codi' (Halle 1899) hat Suchier eine neue Vorarbeit erscheinen lassen für die von ihm und H. Fitting schon längst geplante Ausgabe der zwischen 1134 und 1149 entstandenen provenzalischen Summa codicis, welche, auch in lateinischer und französischer Uebersetzung vorhanden, bisher nur in einzelnen Proben gedruckt worden ist. Der Abhandlung sind 5 sehr schön ausgeführte Schrifttafeln hinzugefügt, von denen die 3 ersten aus der Pariser Nationalbibliothek die französischen Uebersetzungen des Rechtsbuches betreffen, die beiden andern aus Tortosa und Albi dagegen die lateinische des Magisters Ricardus Pisanus. Vergeblich waren bisher die Nachforschungen Suchiers nach einer Hs. der alten Catalanischen Uebersetzung der Summa, und besonders bedauerlich bleibt es in dieser Hinsicht, dass die um 1400 geschriebene Hs., aus welcher Marnier im Jahre 1857 einen 'ancien coutumier de Bourgogne' herausgab, seitdem verschollen ist. Für Hinweise auf dieselbe würden die Herausgeber sehr dankbar sein.

E. D.

207. Rudolf His untersucht in der Zeitschrift der Savigny-Stift. XX, Germ. Abth. S. 39—114 eingehend die Ueberlieferung der friesischen Küren und Landrechte. In dem vorliegenden Theile behandelt der Verfasser zunächst die lateinischen und friesischen Texte, die jüngeren niedersächsischen einer Fortsetzung vorbehaltend. His nennt und charakterisiert die einzelnen Hss. und untersucht mit kritischem Scharfsinn das Verhältnis der verschiedenen Texte zu einander unter Mittheilung eines schier überreichen Materials. Auch der mit solchen Quellenuntersuchungen vertraute Leser wird durch die erdrückende Fülle des Details ermüdet und vermisst schmerzlich eine klare Herausarbeitung und Zusammenfassung der Resultate. Hoffentlich darf man die Abhandlung als Vorarbeit für eine vielversprechende kritische Ausgabe betrachten.

K. Zeumer.

208. W. Gundlach, Karl d. Grosse im Sachsen-spiegel (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte LX) glaubt, durch seine Interpretation der sächsischen Vorrechte in Buch 1, Artikel 18 des Rechts-